

# VETERAN & VINTAGE CAR CLUB LUXEMBOURG

## 49. TOUR DE LUXEMBOURG

### für historische Fahrzeuge

05.07. – 07.07.2019



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Artikel 1. Organisation

#### a) Name

Touristische Veranstaltung für Oldtimer Fahrzeuge mit der Bezeichnung:  
**49. Tour de Luxembourg für historische Fahrzeuge**

#### b) Datum

Die Veranstaltung erfolgt vom 05.07. bis zum 07.07.2019

#### c) Organisatoren

*Veteran & Vintage Car Club Luxembourg a.s.b.l. (VVCCL)*  
BP. 2025  
L - 1020 LUXEMBOURG

#### d) Sekretariat

*Veteran & Vintage Car Club Luxembourg a.s.b.l. (VVCCL)*  
*M. Claude Schwartz*  
BP. 2025  
L - 1020 LUXEMBOURG  
Tel.: (00352) 661 580 741

#### e) Verantwortliche der Veranstaltung

Direktor der Veranstaltung:	Friser Alain
Kassierer	Nilles Marc
Administrative Kontrolle:	Schwartz Claude
Technische Kontrolle:	Friser Alain
Presse:	Octave Romain
Streckenführung (Samstag)	Fischbach Georges
Roadbook:	Felten Jean-Paul
Organisationsmitglieder :	Hacken Liz
	Pundel Nadine

### Article 2. Zeitangaben der Veranstaltung

a) Veröffentlichung des Reglements:	Juni 2019
b) Annahmebeginn der Einschreibungen:	Juni 2019
c) Annahmeschluss:	30.06.2019
d) Administrative Kontrolle:	im Organisationsbüro im Hotel
e) Technische Kontrolle:	auf dem Startplatz
f) Fakultative Rundfahrt:	am Freitag den 05.07.2019 ab 17:30 Uhr

- g) Start des 1. Fahrzeugs: am Samstag den 06.07.2019 um 10:00 Uhr  
h) Abschlussessen: am Sonntag den 07.07.2019 um 12:30 Uhr

### **Artikel 3. Beschreibung der Veranstaltung**

- a) Die Tour de Luxembourg für historische Fahrzeuge ist eine touristische internationale Veranstaltung, die auf öffentlichen Straßen unter Berücksichtigung der entsprechenden Straßenverkehrsordnung abgehalten wird. Die täglich zu fahrenden Distanzen sind unterschiedlich je nach den Streckenbegebenheiten und der Wahl des Teilnehmers. Die kürzeren Strecken sind an die Vorkriegsautos angepasst. Eine Durchschnittsgeschwindigkeit wird nicht vorgeschrieben und die Strecke wird mit Chinesenzeichen mit und ohne Distanzangabe und eingezeichneten Karten angegeben.

### **Artikel 4. Teilnahmeberechtigung der Fahrer und Beifahrer**

Die zur Teilnahme berechtigten Fahrer müssen das legale Mindestalter haben und Inhaber eines im Großherzogtum Luxemburg gültigen Führerscheins sein.

### **Artikel 5. Teilnahmeberechtigung der Fahrzeuge**

- a) Die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge ist auf 60 begrenzt und diese dürfen nur teilnehmen, wenn sie in Luxemburg und Deutschland fahrberechtigt sind
- b) Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die weniger als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht wiegen und vor dem 01.01.1989 zum 1. Mal angemeldet wurden.
- c) Der Organisator behält sich das Recht vor, eine Einschreibung zu verweigern ohne einen Grund anzugeben. Wenn die Anmeldung nicht angenommen wurde, werden die schon gezahlten Einschreibebühren integral rückerstattet.
- d) Die technischen Normen, denen die Fahrzeuge entsprechen müssen, sind im Anhang (ANNEXE II) dieser Teilnahmebedingungen aufgeführt.
- e) Die teilnehmenden Fahrzeuge sind in folgende Klassen eingeteilt:
- |             |                         |  |
|-------------|-------------------------|--|
| Klasse A*:  | ( <i>Ancestor</i> )     | Fahrzeuge die vor dem 01.01.1905 gebaut wurden             |
| Klasse B*:  | ( <i>Veteran</i> )      | Fahrz. die vom 01.01.1905 bis zum 31.12.1918 gebaut wurden |
| Klasse C*:  | ( <i>Vintage</i> )      | Fahrz. die vom 01.01.1919 bis zum 31.12.1930 gebaut wurden |
| Klasse D**: | ( <i>Post vintage</i> ) | Fahrz. die vom 01.01.1931 bis zum 31.12.1945 gebaut wurden |
| Klasse E:   | ( <i>Post war</i> )     | Fahrz. die vom 01.01.1946 bis zum 31.12.1960 gebaut wurden |
| Klasse F:   | ( <i>Classic</i> )      | Fahrz. die vom 01.01.1961 bis zum 31.12.1970 gebaut wurden |
| Klasse G:   | ( <i>Post classic</i> ) | Fahrz. die vom 01.01.1971 bis zum 31.12.1988 gebaut wurden |
- \* Die Autos dieser Klassen fahren die kürzere Strecke  
\*\* Die Autos dieser Klasse haben die Wahl zwischen der kurzen oder der langen Strecke  
Anmerkung: Der Organisator kann bei Bedarf verschiedene Klassen zusammenlegen.

### **Artikel 6. Einschreibebühren**

- a) Jeder der an dieser Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das Anmeldeformular Anhang (ANNEXE I) ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken.
- b) Die Einschreibebühren sind im Anmeldeformular im Anhang (ANNEXE I) detailliert aufgeführt. Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn die Bezahlung vollständig erfolgt ist.
- c) Für eine Mannschaft von 2 Personen beinhalten die Einschreibebühren mindestens:
- die obligatorische Veranstaltungs-Versicherung
  - einen Satz Borddokumente
  - 1 Rallyeschild
  - einen professionellen Pannendienst
  - Eintrittsgebühren soweit erforderlich und Souvenirs
  - Abendessen am Freitag
  - Mittagessen am Samstag

- Dinner am Samstag
  - Mittagessen am Sonntag
- d) Zahlungsbedingungen  
Die Einschreibegebühren sind **spätestens bis zum 30.06.2019** auf folgendes Bankkonto **IBAN: LU92 1111 0041 6288 0000, BIC: CCPLLULL** des "Veteran & Vintage Car Club Luxembourg a.s.b.l.", zu überweisen.
- e) Rückerstattung  
Die Einschreibegebühren werden zu 100% rückerstattet, sollte der Teilnehmer schriftlich vor dem 28.06.2019 seine Teilnahme zurückziehen, aber nur noch zu 60%, sollte er sie nach diesem Termin, spätestens zum 02.07.2019, zurückziehen. Spezielle Fälle können jedoch vom Organisator überprüft werden.

#### **Artikel 7. Parkplätze**

- a) Der Organisator kann nicht haftbar gemacht werden für eventuelle Beschädigungen an Fahrzeugen, die auf Parkplätzen erfolgten, auch wenn diese abgesichert oder überwacht werden.
- b) Jedes Fahrzeug muss über einen angemessenen Ölauffangschutz verfügen, den man unter das Auto legen kann, um jede Verunreinigung durch Öl oder andere Flüssigkeiten zu vermeiden.

#### **Artikel 8. Service- und Tankstellen**

Tankstellen sind im "Roadbook" vermerkt.

#### **Artikel 9. Anlagen – Interpretationen**

- a) Alle Änderungen oder zusätzlichen Angaben werden über datierte und nummerierte Anlagen, die Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen sind, angekündigt.
- b) Im Falle unterschiedlicher Interpretationen ist der französische Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend.

#### **Artikel 10. Administrative Kontrolle**

- a) Die Kontrolle der Dokumente erfolgt im Organisationsbüro bei der Aushändigung der Borddokumente.
- b) Der Fahrer und der Beifahrer sowie der Besitzer des Fahrzeugs, müssen eine Verzichtserklärung unterschreiben.
- c) Der Fahrer und der Beifahrer müssen folgende Dokumente besitzen, ansonsten werden sie nicht zum Start zugelassen:
1. einen gültigen Ausweis oder Pass,
  2. Fahrer mit einem gültigen Führerschein,
  3. eine Bescheinigung, dass der Fahrer und der Beifahrer das Fahrzeug benutzen dürfen, sollte keiner von beiden der Eigentümer sein.

#### **Artikel 11. Technische Kontrolle**

- a) Die technische Kontrolle der Fahrzeuge erfolgt bei Eintreffen der Teilnehmer auf dem reservierten Parkplatz in der Nähe des Startplatzes.
- b) Die Teilnehmer müssen das Fahrzeug zusammen mit folgenden Unterlagen zur Kontrolle vorstellen;
1. einen gültigen Fahrzeugschein
  2. einen gültigen Versicherungsnachweis
- c) Für die technische Kontrolle müssen die Rallyeschilder am Fahrzeug angebracht sein.
- d) Alle in der Anlage (ANNEXE II) aufgeführten Kontrollen können durchgeführt werden.

- e) Zusätzliche Kontrollen können während der gesamten Dauer der Veranstaltung durchgeführt werden.

#### **Artikel 12. Eichung** (fakultativ)

- a) Alle Arten von Tachometer sind zugelassen.
- b) Eine spezielle Strecke zur Eichung der Instrumente ist nicht vorgesehen.

#### **Artikel 13. Bestrafung**

- a) Der Start wird verweigert wenn;
  - 1. das Fahrzeug nicht den Vorschriften der Anlage (ANNEXE II) entspricht,
  - 2. die Mannschaft die administrativen Vorschriften nicht erfüllt,
  - 3. die Startgebühr nicht komplett bezahlt wurde.
- b) Die Disqualifikation erfolgt wenn;
  - 1. das Fahrzeug während der Veranstaltung nicht die Vorschriften der Anlage (ANNEXE II) erfüllt,
  - 2. absichtlich, und das auf eine unfaire Art und Weise, das Überholen nachfolgender Teilnehmer behindert wird,
  - 3. die Geschwindigkeitsbegrenzung um mehr als 50% überschritten wird,
  - 4. der vorgeschriebene Ölauffangschutz nicht auf den Parkplätzen benutzt wird.

#### **Artikel 14. Proteste und Gesuche**

Nur schriftlich verfasste Gesuche, die spätestens ½ Stunde nach Ankunft der Mannschaft, dem Beauftragten der Teilnehmer-Betreuung der Veranstaltung vorgelegt werden, werden berücksichtigt.

#### **Artikel 15. Klassifizierung und Souvenirs**

Die Tour de Luxembourg ist eine touristische Rundfahrt und wird nach luxemburgischen Gesetzen durchgeführt. Geldpreise sind untersagt.

Eine Klassifizierung, wenn vorgesehen, wird nach den Angaben des Veranstalters erfolgen. Jede Mannschaft erhält eine spezifische Rallyeplakette.

#### **Anlage "ANNEXE II": FAHRZEUGE - TECHNISCHE VORSCHRIFTEN.**

Das Startverbot erfolgt für Fahrzeuge wenn;

- a) die Karosserie sicherheitstechnisch unerlaubte Korrosion aufweist,
- b) die Fahrgestellnummer nicht mit den Papieren übereinstimmt, die vorgelegt wurden,
- c) der Geräuschpegel des Fahrzeugs beim Fahren übermäßig hoch ist,
- d) 1 Ölauffangschutz, 1 Warndreieck oder Warnweste nicht an Bord sind.

#### **Kontrollen**

Zusätzlich können noch folgende Kontrollen durchgeführt werden;

- a) die Überprüfung der Bereifung
- b) die Funktionsfähigkeit der Beleuchtung und Richtungsanzeiger
- c) die Überprüfung auf übermäßigem Flüssigkeitsverlust.